



Jens-Peter Kruse,
Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit (EAfA)

Innovation: Senioren

Für eine soziale Alterssicherung der Zukunft

Die soziale Entwicklung der Sicherungssysteme ist in Deutschland eng mit den innenpolitischen Auseinandersetzungen verbunden. So war das im Jahre 1889 beschlossene Gesetz über die „Invaliden- und Altersversicherung“ nicht zuletzt mit dem Motiv der Regierenden verbunden, eine Stärkung des Einflusses der Linksparteien zu verhindern. Auch bei der großen Rentenreform in den 1950er Jahren spielten politische Machtfragen eine entscheidende Rolle. Damals setzte Konrad Adenauer die umlagefinanzierte dynamische Rente gegen die Widerstände der Arbeitgeberverbände, der Banken und der Bundesminister Ludwig Erhard (Wirtschaft) und Fritz Schäffer (Finanzen) durch, um seiner Partei eine bessere Ausgangsposition für die 1957 anstehenden Bundestagswahlen zu verschaffen. Die Strategie ging auf. Die mit der Reform verbundenen massiven Erhöhungen der Renten von mehr als 60 Prozent führte zur absoluten Mehrheit der CDU/CSU im Deutschen Bundestag. Und auch die aktuelle Rentendiskussion im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 ist nicht frei von machtpolitischen Interessen.

Es ist das bleibende Verdienst der Adenauerschen Rentenreform, dass die Altersarmut weitgehend beseitigt werden konnte und den Rentnerinnen und Rentnern die Teilnahme am Wirtschaftswachstum und wachsenden Wohlstand ermöglicht wurde. Der Paradigmenwechsel lag darin, dass die Altersrente nun nicht mehr nur ein Zuschuss zum Unterhalt war, sondern als Lohnersatz zur Sicherung des Lebensstandards beitrug. Hinzu kommt, dass durch die Veränderung von einer kapitalgedeckten zur umlagefinanzierten Rente die Verantwortung der Generationen füreinander (Stichwort: Generationenvertrag) bekräftigt wurde.

Rund 40 Jahre nach der von Adenauer durchgesetzten Rentenreform kam es erneut zu einer einschneidenden Strukturreform in der deutschen Alterssicherung. Angesichts des demografischen Wandels galt die umlagefinanzierte Rente plötzlich als unsozial und unzeitgemäß: Die umlagefinanzierte Rente verletze das Prinzip der Generationengerechtigkeit, sei von der nachwachsenden Generation nicht mehr finanzierbar und zudem beschäftigungsfeindlich, weil sie die Lohnnebenkosten in die Höhe treibe. Durch eine uniformierte veröffentlichte Meinung, gefördert durch das Zusammenspiel von Politikern, Lobbyisten, Wissenschaftlern und Medien, sah man nun die Eigenvorsorge und die kapitalgedeckte Altersfürsorge als zukunftsweisend an. Begleitet wurde diese Entwicklung durch eine Neujustierung der Gerechtigkeitsdebatte, in der die Fixierung auf die vermeintliche gefährdete Generationengerechtigkeit zunehmend das Problem der wachsenden sozialen Ungerechtigkeit in den Hintergrund dränge.

Die sogenannte Rentenreform der Jahrhundertwende hat das Vertrauen in die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) unterminiert, aus der „Vollversicherungs-Rente“ eine „Teilkasko-Rente“ gemacht und das Ziel den Lebensstandard der Rentnerinnen und Rentner zu erhalten, durch den Vorrang der Beitragsstabilität ersetzt.

Begründet wurde diese Weichenstellung u. a. mit Verweis auf die Veränderungen des Verhältnisses von Beitragszahlern und Rentenbeziehern (von ca. 6:1 im Jahre 1960 bzw. 2:1 im Jahre 2010 auf 11/2:1 im Jahre 2030) und den damit ständig wachsenden Bundes-Zuschuss für die GRV. Dabei



Jens-Peter Kruse,
Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit (EAfA)

wurde allerdings verschwiegen, dass die Bundeszuschüsse nicht annähernd die versicherungsfremden Leistungen der GRV wettmachten. Nach einer Studie der UNI Freiburg aus dem Jahre 2011 überstieg in den 1990er Jahren das Volumen der versicherungsfremden Leistungen die Bundesmittel jährlich um rund 40 Milliarden Euro. Es bleibt festzuhalten, dass zum Zeitpunkt der Rot-Grünen-„Rentenreform“ die Rente solide finanziert war und sogar über Jahrzehnte hinweg staatliche Aufgaben aus der Rentenkasse bezahlt wurden.

Rund 15 Jahre nach der Riester-Rentenreform ist unübersehbar: Die 2001 beschlossenen Gesetzesänderungen werden ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht. Das Ziel der Reform, „mit dem Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge ... die Sicherung des im Erwerbsleben erreichten Lebensstandards im Alter zu gewährleisten“, muss inzwischen als verfehlt betrachtet werden. Die zukünftig zu erwartenden Rentenansprüche sind weder armutsfest noch generationengerecht. Sie werden das Verhältnis der Generationen zusätzlich belasten, weil eine wachsende Zahl der auf Sozialhilfe angewiesenen Rentnerinnen und Rentner von den künftigen Steuerzahlenden zusätzlich finanziert werden muss.

Bis heute wird die Riester-Rente nicht einmal von der Hälfte der geschätzten rund 40 Millionen Förderungsberechtigten genutzt. Von den 16,5 Millionen Riester-Verträgen sind ca. 2 Millionen wieder gekündigt und ebenso viele beitragsfrei gestellt worden. Vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist die kapitalgedeckte Zusatzrente zu kompliziert, zu unflexibel und zu teuer. Auch fressen die zum Teil sehr hohen Kosten für die Policen einen erheblichen Teil der staatlichen Förderung wieder auf. Vor allem die Tatsache, dass Menschen mit geringem Einkommen und einer zu erwartenden niedrigen gesetzlichen Rente, eine private kapitalgedeckte Altersvorsorge nicht in Anspruch nehmen (können) und die staatliche Förderung in erster Linie denjenigen zugutekommt, die ohnehin höhere Rentenansprüche erwerben, erfordert dringend eine Korrektur der 2001 gefassten Beschlüsse.

Zu den einschneidenden Veränderungen der Renten-Reformen der letzten Jahrzehnte gehört das Absenken des offiziellen Rentenniveaus der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) auf bis zu 43 Prozent bis zum Jahr 2030. Das mit dem Ziel Generationengerechtigkeit begründete Vorgehen wird gerade die kommende Rentnergeneration hart treffen. Zukünftig würden Beschäftigte mit einem monatlichen Einkommen von 2.000 Euro mehr als 45 Jahre arbeiten müssen, um eine Rente zu erhalten, die höher ist als die erwerbsunabhängige Grundsicherung. Und selbst diese geringe Rentenhöhe werden viele Rentnerinnen und Rentner nicht erreichen: Fehlende Anwartschaften, unterbrochene Berufsbiografien und die Zunahme von Niedriglöhnen wird die Zahl der Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger in den nächsten Jahren deutlich erhöhen.

Mit dem RV-Altersanpassungsgesetz hat der Gesetzgeber 2007 als eine Antwort auf den demographischen Wandel und die sich ausdehnende Dauer der Rentenbezüge beschlossen, ab 2012 das Renteneintrittsalter bis zum Jahre 2029 schrittweise auf 67 Jahre anzuheben. Aus Gründen der Generationensolidarität ist dem im Grundsatz zuzustimmen. Damit dieser Beschluss in der Praxis aber nicht zu einer Rentenkürzung führt, muss sichergestellt sein, dass sich der Arbeitsmarkt auch für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer öffnet, die Weiterbildung auch Älterer gefördert wird, die Humanisierung der Arbeit voranschreitet und Gesundheitsförderung und Reha-Maßnahmen an Bedeutung gewinnen. Da dieses alles zurzeit noch nicht gewährleistet ist, wäre eine vorübergehende Aussetzung des RV-Altersanpassungsgesetzes angezeigt. Schließlich sollte an die Stelle einer einheitlichen Altersgrenze ein branchenbezogener flexibler Übergangskorridor treten, der es dem Einzelnen überlässt, den Zeitpunkt des Ausstieges zu bestimmen. Auch ist die Erwerbsminderungsrente zu erhöhen, um unnötige Härten zu vermeiden.



Altersarmut ist vor allem weiblich. Besonders benachteiligt sind ältere Frauen mit Migrationshintergrund wie auch verwitwete Frauen, die nur geringe oder keine eigenen Rentenansprüche erworben haben und auf maximal 60 bzw. 55 Prozent der Rente ihres Ehemannes angewiesen sind. Viele dieser Frauen leben in Armut, weil ihre lebenslange und kräfteaufzehrende Familienarbeit (Kindererziehung und Pflege von Angehörigen) bei der Altersversorgung bis heute nicht angemessen berücksichtigt wird. Es ist ein Gebot der Geschlechtergerechtigkeit, ihre Zeiten der Kindererziehung bei der Berechnung der Rente denen der jüngeren Frauen in vollem Umfang gleich zu stellen und die von ihnen geleisteten Pflegezeiten zu berücksichtigen.

Um Altersarmut zu vermeiden und die GRV zukunftsfest zu machen sind u. a. folgende Korrekturen notwendig:

- 1. Als Alternative und Ergänzung zu Altersvorsorgeprodukten der Banken und Versicherungswirtschaft sind auf gesetzlicher Grundlage staatlich geförderte, abschluss- und provisionsfreie Vorsorgekonten zu schaffen. Diese von nicht-gewinnorientierten Organisationen angebotene zusätzliche freiwillige Altersvorsorge sollte einfach und transparent gestaltet werden und durch seriöse Produktkalkulationen, z. B. durch realistische Sterbedaten und geringe Verwaltungskosten eine gute Rendite ermöglichen. Flexibel zu handhabende Vorsorgekonten können dazu beitragen, den im Erwerbsleben erworbenen Lebensstandard zu sichern und zukünftige Altersarmut zu verringern, indem sie es ermöglichen, Abschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn zu kompensieren oder durch unterbrochene Erwerbobiografien geminderte Rentenansprüche aufzustocken.*
- 2. Die mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz von 2004 verbundene Absenkung des Rentenniveaus bis auf 43 Prozent im Jahre 2030 ist rückgängig zu machen. Zur Finanzierung dieser Forderung ist in den nächsten zehn Jahren durch eine kontinuierliche Erhöhung des Beitragssatzes bis auf die von der Bundesregierung für das Jahr 2030 vorgesehene Höhe von 22 Prozent eine "Demografie-Reserve" aufzubauen, die in gleicher Höhe von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu finanzieren ist.*
- 3. Die einheitliche Altersgrenze von 67 ist durch flexible Regelungen zu ersetzen, die sowohl der spezifischen Anforderung des Arbeitsplatzes wie auch der gesundheitlichen Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rechnung trägt. Als ein solidarisches Element wären die finanziellen Rentenzuwächse im Falle des über die Regelarbeitszeit hinaus Arbeitens auch für die Finanzierung von Frühverrentungen heranzuziehen, um auch diese Personengruppe vor Altersarmut zu bewahren.*
- 4. Um der kommenden Altersarmut vorzubeugen, sind insbesondere die geringeren Renten überproportional anzuheben. Dies ist schon allein deshalb geboten, weil Menschen mit kleinen Renten in der Regel über eine geringere Lebenszeit verfügen können. Menschen im oberen Einkommensdrittel beziehen aufgrund ihrer Lebenserwartung ca. 9 Jahre länger eine Rente als Menschen im unteren Einkommensdrittel.*
- 5. Die Anrechnung der Erziehungszeiten für die vor 1992 geborenen Kinder ist analog zur Berücksichtigung der später geborenen Kinder auf drei Jahre zu erweitern und aus Steuermitteln zu finanzieren. Um insbesondere die Altersarmut von Frauen zu minimieren, sind Pflegezeiten bei der Berechnung der Renten erheblich stärker zu berücksichtigen und Rentenbeitragszeiten für prekär Beschäftigte aufzuwerten und aus Steuermitteln zu finanzieren.*
- 6. Auch wenn sich bis 2030 die von der GRV finanzierten versicherungsfremden Leistungen deutlich verringern werden, sollten umgehend die gesamten Kosten dieser Zahlungen vom Bund erstatten und der Demografie-Reserve zugeführt werden.*



Jens-Peter Kruse,
Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit (EAfA)

Letztlich wird nur ein gerechter Arbeitsmarkt die Armut im Alter minimieren: Eine auskömmliche Rente erfordert einen fairen Lohn. Wer ein Arbeitsleben in Vollzeitarbeit verbringt, darf nicht in die Grundsicherung fallen. Dazu reicht der zu Recht eingeführte flächendeckender Mindestlöhne in Höhe von 8,50 Euro nicht aus. Auch ist die Reduzierung von Leiharbeit und Minijobs dringlich. Geboten ist eine Lohnpolitik, die die Produktivitätsentwicklung bei den Lohnabschlüssen angemessen berücksichtigt wie auch die Förderung der Tarifbindung. Nur so lassen sich sowohl die aktuellen Rentenbeitragszahlungen stabilisieren als auch höhere Rentenansprüche erwerben.